

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

**Betreff:** 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Elsterwerda-Ost“, Bereich Lauchhammer Straße (Elstercenter I) der Stadt Elsterwerda  
**Hier:** Bekanntmachung der Veröffentlichung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – Teil 1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 26.03.2026 den Entwurf der o.g. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 – Teil 1 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 – Teil 1 beinhaltet ein sonstiges Sondergebiet für Gastronomie. Ziel ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Schnellrestaurants zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 5.300 m<sup>2</sup> umfasst Flurstücksteile der Flurstücke 352/2; 353/2, 354/3 der Flur 2 in der Gemarkung Elsterwerda (s. Übersichtsplan).

Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der Fassung März 2026, werden in der Zeit

**vom 13.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026**

auf der Homepage der Stadt Elsterwerda unter der Internet-Adresse: <https://www.elsterwerda.de/category/bekanntmachung/> bzw. <https://www.elsterwerda.de/category/bauleitplanung/> sowie auch über das zentrale Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, Zimmer 211, 04910 Elsterwerda während der nachfolgend genannten Dienstzeiten ausgelegt:

Dienstag	09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung.

**Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 – Teil 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Elsterwerda-Ost“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.**

### Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bauleitplans abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [stadtplanung@elsterwerda.de](mailto:stadtplanung@elsterwerda.de) übermittelt werden, können aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda, Fachbereich III (Infrastruktur) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.



### **Bekanntmachungsanordnung**

Ich ordne die Bekanntmachung über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 – Teil 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Elsterwerda-Ost“, Bereich Lauchhammer Straße (Elstercenter I) der Stadt Elsterwerda, in der Fassung März 2026, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU FÜR FINSTERWALDE, ELSTERWERDA, BAD LIEBENWERDA, HERZBERG UND ELBE-ELSTER“ ELBE-ELSTER RUNDSCHAU an.

Elsterwerda, den 31.03.2026

  
Anja Heinrich  
Bürgermeisterin